

GROSSER RAT

GR.14.169-1

VORSTOSS

Interpellation Jürg Caflisch, SP, Baden, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, Theres Lepori, CVP, Berikon, Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 26. August 2014 betreffend Umsetzung der PAVO im Kanton Aargau

Text und Begründung:

Im Jahre 2012 wurde auf eidgenössischer Ebene eine Teilrevision der Pflegekinderverordnung (PAVO) beschlossen. Diese wurde gestaffelt – auf den 1. Januar 2013 und den 1. Januar 2014 – in Kraft gesetzt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat mit diesem Vorstoss um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Zahl der Kinder, die in einer Pflegefamilie betreut werden müssen, gesamtschweizerisch, wie hoch im Aargau? Wie hoch ist die Zahl der Pflegeplätze im Kanton Aargau? Wie viele Kinder können gemeinsam in einer Pflegefamilie aufgenommen werden?
2. Welches sind die Kriterien für die Erlangung der Bewilligungspflicht von Pflegeeltern? Wer legt diese Bedingungen fest? In welchen Abständen wird diese Bewilligung überprüft?
3. Die neue PAVO beginnt mit Bestimmungen zum Kindeswohl und zur Mitwirkung von Pflegekindern. Wie geschieht die altersgemässe Information und Beteiligung des Kindes und wie wird dessen persönliches Befinden "abgefragt"?
4. Erfüllt der Kanton Aargau die Auflagen, die sich aus der Melde- und Aufsichtspflicht ergeben?
5. Welche zentrale kantonale Stelle nimmt die Meldung der Anbieterinnen und Anbieter von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege entgegen und beaufsichtigt sie?
6. Ist diese mit genügend Ressourcen ausgestattet, um ihre Aufgaben, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, zu erfüllen?
7. In diesem Zusammenhang: Auf welcher gesetzlichen Grundlage arbeitet diese Stelle? Wäre dafür nicht eine Anpassung von kantonalem Gesetzesrecht erforderlich?
8. Wie weit werden im Kanton Aargau in diesem Zusammenhang Aufgaben durch private Fachstellen – wir denken an die Fachstelle Pflegekind Aargau in Baden – übernommen, die der Kanton erbringen müsste?
9. Ist in absehbarer Zeit beabsichtigt, die Leistungen dieser Fachstelle finanziell zu entgelten? Konkret: Kann diese damit rechnen, dass sie in absehbarer Zukunft, wie in der dreijährigen Pilotphase, vom Kanton (wie bisher via Lotteriefonds oder anderweitig) mindestens einen Teil der für den Kanton erbrachten Leistungen vergütet erhält?

Mitunterzeichnet von 37 Ratsmitgliedern